

Regierungsratsbeschluss

vom 17. August 2004

Nr. 2004/1707

KR.Nr. P 040/2004 VWD

Postulat Fraktion SP: Anreizsystem zur beruflichen Integration von Behinderten (16.03.2004) Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Kanton Solothurn schafft für private und öffentliche Arbeitgeber Anreizsysteme, welche die berufliche Eingliederung Behinderter fördern.

2. Begründung

In der Hochkonjunktur war es praktisch selbstverständlich, dass Firmen auch behinderte Menschen beschäftigten. Dieser Haltung der Unternehmer lagen ethische Überlegungen und eine entsprechende soziale Verantwortung zu Grunde. Der erhöhte Konkurrenzdruck im Zeichen der Internationalisierung und Globalisierung und der damit verbundene Strukturwandel mit entsprechendem Kostendruck haben dazu geführt, dass die Arbeitsmarktlage für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und besonders für Behinderte schwieriger geworden ist. Der Grundsatz der Invalidenversicherung «Eingliederung vor Rente» hat nichts von seiner Aktualität eingebüsst. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen aber, dass die bisherigen Aktivitäten und Instrumente zur beruflichen Integration von behinderten Personen nicht ausreichen. Weitere Schritte, die den heutigen Anforderungen entsprechen, müssen unternommen werden. Viele Menschen mit einer Behinderung sind fähig, in einem leistungsorientierten Umfeld zu arbeiten. Zu wenige von ihnen sind aber in den Arbeitsprozess integriert. Zu viele sind entweder stellenlos oder an einem geschützten Arbeitsplatz tätig. Auch die hohe Arbeitslosigkeit führte zu einer Invalidisierung von ausgesteuerten Arbeitslosen und zu einer wachsenden Ausgrenzung arbeitswilliger Behinderter.

Diese Umstände sind verantwortlich dafür, dass im Kanton Solothurn viele teure, geschützte Arbeitsplätze durch Personen belegt werden, welche durchaus einen für sie geeigneten Arbeitsplatz in der Privatwirtschaft besetzen könnten. Es muss dadurch auch ein Rückstau von Ausbildungsplätzen im geschützten Rahmen für Sonderschulabsolventen erwartet werden.

Der schweizerische Arbeitgeberverband hat einen Leitfaden unter dem Titel «Die berufliche Integration von Behinderten» herausgegeben. Auch der Kanton Solothurn sollte ein Interesse daran haben, möglichst viele Arbeitgeber durch ein entsprechendes Anreizsystem zu ermuntern, bisher ausgegrenzte Mitbürgerinnen und Mitbürger am Arbeitsprozess und damit auch an gesellschaftlichen Aktivitäten teilhaben zu lassen.

Im «Leitbild 2004 Menschen mit Behinderung» wird im Aktionsfeld «Arbeit» genau diese Forderung als Empfehlung zu Händen Arbeitgeber, Kanton und Gemeinden abgegeben. Im Sinne einer Vorbildfunktion müsste der Kanton jetzt nicht nur Empfehlungen abgeben, sondern auch Zeichen setzen, indem er ein solches Anreizsystem lanciert.

3. **Stellungnahme des Regierungsrates**

Wir unterstützen das Hauptanliegen der Postulanten grundsätzlich. Wenn es gelingt, Behinderte in den Arbeitsprozess einzugliedern, muss die öffentliche Hand für diese Menschen weniger Arbeitsplätze in geschützten Werkstätten schaffen. Zudem wird die Invalidenversicherung entlastet.

Das Bundesgesetz über die Invalidenversicherung IVG (SR 831.20) sieht grundsätzlich kein Anreizsystem für Arbeitgeber vor, damit diese Personen mit Behinderungen anstellen. Vorgesehen sind hingegen verschiedene Massnahmen für die berufliche Eingliederung wie Berufsberatung, erstmalige berufliche Ausbildung, Umschulung und Arbeitsvermittlung.

Eine Berufsberatung, eine erstmalige berufliche Ausbildung oder eine Umschulung sind häufig Voraussetzungen, damit eine berufliche Integration überhaupt möglich ist. Mit diesen Massnahmen können im Rahmen der Arbeitsvermittlung im bescheidenen Umfang Anreize für die berufliche Integration Behinderter in der freien Wirtschaft stattfinden. In erster Linie handelt es sich somit bei diesen Massnahmen um solche zugunsten des Versicherten, welche ihm eine berufliche Integration möglich machen sollen. Die Arbeitsvermittlung der Invalidenversicherung ist primär auf die Unterstützung der versicherten Person ausgerichtet. Es bestehen jedoch folgende Möglichkeiten, welche in Richtung eines Anreizsystems gehen:

a) Beratung am Arbeitsplatz

Dies ist möglich, wenn eine versicherte Person zwar noch einen Arbeitsplatz hat, indes die Gefahr besteht, diesen aufgrund einer Behinderung oder Krankheit zu verlieren (Prüfung von Massnahmen hinsichtlich Arbeitsteilung, Aufgabenverteilung, Arbeitsorganisation, Anpassung des Arbeitsplatzes, bauliche Massnahmen sowie Hilfsmittel). Es kann in diesem Fall lediglich das Gespräch mit dem Arbeitgeber gesucht werden. Ein eigentlicher Anreiz für den Arbeitgeber wird nicht geschaffen.

b) Aktive Unterstützung bei der Stellensuche

Die Arbeitsvermittler der IV-Stelle des Kantons Solothurn sind auch in diesem Bereich auf den guten Willen des Arbeitgebers angewiesen. Sie haben aus diesem Grunde bei einer Vielzahl von Arbeitgebern entsprechende Unterlagen eingegeben, um auf die Arbeitsvermittlung durch die Invalidenversicherung aufmerksam zu machen.

c) Taggeld während der Anlernzeit

Zu den Leistungen der Invalidenversicherung im Rahmen der Arbeitsvermittlung gehört auch die Gewährung eines Taggeldes während der Anlernzeit von insgesamt längstens 180 Tagen. Das Taggeld wird gewährt, sofern eine versicherte Person während einer erfolgreichen Anlernzeit noch nicht den nach Abschluss derselben zu erwartenden Lohn erhält. Bei der Taggeldgewährung handelt es sich um einen Anreiz für einen Arbeitgeber, eine behinderte Person einzustellen. Der Arbeitgeber kann aber nicht verpflichtet werden, die versicherte Person nach dem Taggeld während der Einarbeitung weiter zu beschäftigen.

Zu erwähnen ist zudem, dass im Rahmen des Vollzugs des Arbeitslosenversicherungsgesetzes AVIG als zusätzliches Instrument für Arbeitslose in einem beschränkten Rahmen noch Einarbeitungszuschüsse EAZ angeboten werden können. Im Übrigen darf heute die Zusammenarbeit zwischen der IV-Stelle des Kantons und dem Amt für Wirtschaft und Arbeit als gut bezeichnet werden. Es gibt immer wieder Einzelfälle, für welche die beiden Dienststellen gemeinsam Lösungen finden können. Im

Weiteren verweisen wir auf die interinstitutionelle Zusammenarbeit IIZ und im Speziellen auf die Teilprojekte im Rahmen des Projektes von SO+ Massnahme Nr. 49.

Insgesamt bezweifeln wir jedoch, ob solche Anreizsysteme auf kantonaler Ebene erfolgreich eingeführt werden können. Monetäre Anreizsysteme kommen für den Kanton Solothurn nicht in Frage. Die finanzielle Situation lässt es nicht zu, Arbeitgebern, welche Behinderte in die Berufswelt integrieren, finanzielle Leistungen zu erbringen. Und steuerliche Anreize auf kantonaler Ebene stehen hinwiederum im Widerspruch zum Bundesgesetz über die Steuerharmonisierung. Immerhin können solche Arbeitgeber aber den gesamten Aufwand, der ihnen im Zusammenhang mit der Integration Behinderter in den Arbeitsprozess entsteht, steuerlich geltend machen.

Anreizsysteme, wie sie den Postulanten vorschweben, müssen vielmehr auf Bundesebene lanciert werden. Diese unsere Auffassung wird gestützt durch die am 1. Januar 2004 in Kraft getretene 4. Revision des IV-Gesetzes, welche dem Bund die gesetzliche Grundlage schafft, um in Abweichung zum IV-Gesetz Erfahrungen mit Massnahmen zu sammeln, die bei den Arbeitgebern einen Anreiz zur vermehrten Anstellung von eingliederungsfähigen behinderten Arbeitnehmenden schaffen sollen (Art. 68^{quater} IVG). Im Rahmen einer Projektausschreibung des Bundesamtes für Sozialversicherung BSV „Anstellung invalider Versicherter“ will der Bundesrat so entsprechende Pilotversuche zulassen. Die Rahmenbedingungen für diese Projektausschreibung werden demnächst angepasst. Sobald diesbezüglich Klarheit besteht, werden wir die Ausschreibung eingehend prüfen. Je nach Ergebnis dieser Prüfung wird unsere IV-Stelle sicher aktiv mitarbeiten und allfällige Projekte im Rahmen ihrer Zuständigkeit und Möglichkeiten unterstützen.

Aus oben genannten Gründen, und insbesondere wegen der erwähnten und erfolgten Projektausschreibung des BSV, beantragen wir Nichterheblicherklärung des Postulats.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (3)
IV-Stelle des Kantons Solothurn
Departemente
Amt für Wirtschaft und Arbeit
Amt für Gemeinden u. soziale Sicherheit
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat